BACKNANG BK

Stadt Backnang **Sitzungsvorlage**	**Nr. 028/06 GR**

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	30.03.2006	öffentlich
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	23.03.2006	öffentlich

1.Situationsbericht über die Standorte von Recycling-Containern für Altpapier und Altglas in Backnang
2. Antrag Nr. 132 der BFB-Fraktion

Beschlussvorschlag:

1. Von den Ausführungen der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 132 der BFB-Fraktion ist hiermit erledigt.

Haushaltsrechtliche Deckung	**HHSt.:**	
Haushaltsansatz:	EUR	EUR
Haushaltsrest:	EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:	EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:	EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):	EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:	EUR	EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
	I	II	III	10	20	60
15.03.2006/Blumer Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Aufgrund der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen wurde im Jahre 1999 das Duale System Deutschland gegründet. Es bestand zu diesem Zeitpunkt rascher Handlungsbedarf, weil die öffentlich entsorgte Abfallmenge mit zunehmendem Wachstum und höherem Lebensstandard beschleunigt anstieg.

Das Duale System entsorgt Verpackungen, die mit dem Grünen Punkt gekennzeichnet sind und für die ein Lizenzentgelt an das Recyclingunternehmen Duale System Deutschland AG entrichtet wird. Der Begriff Dual meint hier ein zweites, zur kommunalen Abfallentsorgung hinzukommendes, System.

In welcher Form die Einsammlung der mit dem Grünen Punkt gekennzeichneten Verpackung erfolgt, wird innerhalb der Landkreise zwischen den jeweiligen Abfallentsorgern abgestimmt. Der Landkreis Rems-Murr hat sich für ein wohnortnahes Sammelsystem über Gelbe Tonnen und die separate Sammlung von Altglas und Altpapier über Recycling-Container entschieden. Das Duale System und der Rems-Murr-Kreis empfehlen, pro 500 Einwohner einen Standort für Recycling-Container vorzuhalten.

Im Bereich der Stadt Backnang sind 38 Standorte von Recycling-Containern vorhanden. Entsprechend den Empfehlungen sollten bei 36.000 Einwohnern 72 Standorte vorhanden sein. Die Standorte der Recycling-Container wurden 1991 flächendeckend in den Wohngebieten ausgewiesen. Die Standorte sind von den Anwohnern zu Fuß zu erreichen.

Auch in allen anderen Kommunen des Rems-Murr-Kreises erfolgt eine entsprechende Entsorgung. Beispielsweise sind vorhanden

Fellbach	42.956 Einwohner	54 Standorte
Remshalden	13.665 Einwohner	20 Standorte
Schorndorf	39.304 Einwohner	48 Standorte
Waiblingen	52.445 Einwohner	83 Standorte
Weinstadt	26.266 Einwohner	44 Standorte
Winnenden	27.500 Einwohner	32 Standorte

In neuen Bebauungsplänen werden Standorte für Recycling-Container mit aufgenommen und somit baurechtlich abgesichert. Eine baurechtliche Genehmigung von Container-Standorten, die nicht über Bebauungspläne ausgewiesen sind, ist grundsätzlich nicht erforderlich.

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis hat ab dem 01.01.2005 die Einsammlung des Altglases und des Altpapiers neu vergeben. Das Altpapier wird von der Fa. Schief, Winnenden, das Altglas von der Fa. S-Plus, Waiblingen, eingesammelt. Beide Firmen haben teilweise neue Sammelbehälter aufgestellt. Die Anzahl der Sammelbehälter für Altpapier wurde deutlich erhöht. Die Fa. S-Plus hat zahlreiche der vorhandenen Altglas-Container übernommen und jeweils Inletts zur Schalldämmung eingebaut.

Die Verlegung bzw. Aufhebung von Standorten erfolgte in der Vergangenheit nur in wenigen Einzelfällen, insbesondere wenn sich bauliche Änderungen im Standortbereich ergaben. Anfangs waren auch zahlreiche Standorte auf Parkplätzen von Einkaufsmärkten vorhanden. Aufgrund regelmäßiger Verschmutzungen im Umfeld dieser Standorte mussten diese Standorte aufgrund entsprechender Aufforderungen der Grundstückseigentümer wieder aufgegeben werden.

Eine Anfang dieses Jahres bei allen großen Einkaufsmärkten in Backnang durchgeführte Umfrage bestätigte, dass nach wie vor keine Bereitschaft besteht, diese Privatparkplätze für die Aufstellung von Recycling-Containern zur Verfügung zu stellen. Selbst die von der Stadt wiederum angebotene kostenlose Reinigung der Container-Standorte konnte die Grundstückseigentümer nicht überzeugen.

Die Stadt Backnang erhält vom Dualen System Deutschland pro Jahr und Einwohner für die Bereitstellung und die Reinigung dieser Container-Standplätze einen Betrag in Höhe von 1,53 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Im Jahr 2005 wurden insgesamt 63.387,00 Euro einschließlich Mehrwertsteuer überwiesen. Zusätzlich bezahlt der Landkreis Rems-Murr einen Betrag in Höhe von 0,32 Euro pro Jahr und Einwohner auf freiwilliger Basis für die Übernahme der Reinigung der Container-Standplätze durch die Stadt. Im Jahr 2005 ergab dies eine Summe in Höhe von 11.428,80 Euro.

Der mit der Reinigung beauftragte städtische Baubetriebshof erhält für die regelmäßige Durchführung der Reinigung der Container-Standorte pro Jahr über eine interne Verrechnung einen Betrag in Höhe von 37.692,00 Euro. Ca. 2.000,00 Euro sind des weiteren pro Jahr für die laufende Unterhaltung der Container-Standorte (u.a. Deponiegebühren für unerlaubt abgelagerten Müll) aufzuwenden.

Aufgrund der regelmäßigen Reinigung der Container-Standplätze durch den Bauhof hält sich die Verschmutzung in Grenzen. Festzustellen ist immer wieder die Ablagerung von Müll und das Abstellen von Altglas und Altpapier außerhalb der Container.

Ein im Bereich des Wasserturms am Dresdener Ring eingerichteter Standort musste im Jahr 2001 wieder aufgegeben werden, da, offensichtlich wegen der unbeaufsichtigten Lage, regelmäßig größere Müllmengen abgelagert wurden.

Neben den Verschmutzungen entstehen gewisse Lärmbelästigungen, insbesondere wegen des Einwerfens von Altglas zu Nachtzeiten und an Sonn- und Feiertagen. Die Einwurfzeiten sind über eine entsprechende Beschilderung an den Containern vorgegeben (werktags von 8 – 20 Uhr). Es besteht die Möglichkeit, die Einwurfzeiten in der polizeilichen Umweltschutzverordnung der Stadt zu regeln. Eine eventuelle Ahndung als Ordnungswidrigkeit ist dann jedoch nur durchführbar, wenn die Störer konkret namentlich benannt werden können, was in den wenigsten Fällen möglich sein wird.

Die wohnortnahe Entsorgungsmöglichkeit von Altglas und Altpapier wird von den Bürgern sehr stark genutzt, was das Sammelaufkommen und die notwendige oftmalige Leerung der Container beweisen. Sehr viele Bürger liefern ihr Altpapier und ihr Altglas zu Fuß an den Containern an, größere Mengen werden mit dem Fahrzeug transportiert.

Eine Abkehr von den wohnortnahen Sammelmöglichkeiten hätte zur Folge, dass sehr viel öfters Kraftfahrzeuge eingesetzt werden müssten und all diejenigen, die nicht über Transportmöglichkeiten verfügen, ihr Altglas und ihr Altpapier nur noch sehr schwer entsorgen könnten.

Die Ausweisung alternativer, wohnortnaher Standorte ist kaum möglich. Vor allem würden diese Standorte wiederum dieselben geschilderten Probleme mit sich bringen. Eine Verlagerung der Standorte in Gewerbegebiete ist wegen fehlender öffentlicher Flächen nicht umzusetzen. Vor allem würden damit die wichtigen wohnortnahen Entsorgungsmöglichkeiten entfallen.

Von Seiten der BFB – Fraktion liegt folgender Antrag Nr. 132 vor:

Es wird beantragt

- die Recyclingtonnen am Wasserturm wieder bereitzustellen
- die Recyclingtonnen in der Ossietzkystraße abzubauen
- eine generelle Überprüfung der Standorte durchzuführen.

Aus den oben genannten Gründen kann weder eine Wiedereinrichtung des Standortes am Wasserturm noch die Aufhebung des Standortes Ossietzkystraße empfohlen werden.

Im Falle der Standorte Ossietzky- (Lageplan Nr.26) und Neckar-/Remsstraße (Lageplan Nr.35) liegen Klagen von Anwohnern über Lärmbelästigungen durch den Einwurf von Glas, insbesondere außerhalb der zugelassenen Einwurfzeiten, vor.

In der Anlage sind die vorhandenen Standorte, deren Entfernung zur Wohnbebauung und die Bestückung mit Containern aufgelistet.